



Änderungsantrag

AN/BV0023/2010/05

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		17.02.2010

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und stellvertretenden Bürgermeisters nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Änderungsantrag:

Der vorliegende Antrag BV 0023/2010 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

§1a.) Es ist zu streichen: **ggf. einschließlich Nachrücker der SVV Hennigsdorf**

Begründung:

Die SVV ist nicht berechtigt, Beschlüsse über Menschen zu fassen, die ihr nicht angehören. Erst bei Übernahme eines Mandats werden die so genannten Nachrücker Mitglieder der SVV Hennigsdorf, die die Beschlüsse der SVV einhalten sollten.

Hennigsdorf, 17.02.2010

gez. U. Degner

Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE